

Akkordeon-Vereinigung 1936 Pfungstadt e.V.

Beitragsordnung



Im Folgenden werden gemäß § 7 der Satzung die Mitgliedsbeiträge der Akkordeon-Vereinigung 1936 Pfungstadt e.V. geregelt (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14. März 2012):

	pro Monat ab 1.9.2012	
Instrumental-Ausbildung		
Einzelunterricht 30 Minuten pro Woche oder		
Unterricht in der Zweiergruppe 45 Minuten pro Woche	44,00 €	48,00 €
Miet-Akkordeon	8,00 €	10,00 €
Orchester/Ensemble		
Beitrag für Erwachsene (ab dem vollendeten 21. Lebensjahr)	10,00 €	
Beitrag für Jugendliche (bis zum vollendeten 21. Lebensjahr)	5,00 €	
Musikalische Früherziehung		
45 Minuten pro Woche	18,00 €	
Kurse, die nach dem 01.09.2012 beginnen		22,00 €
Fördernde Mitgliedschaft		
Mindestbeitrag	2,00 €	

In den Schulferien des Landes Hessen finden Unterricht und Orchesterproben grundsätzlich nicht statt.

Erhöhter Mitgliedsbeitrag

Wer freiwillig einen höheren Mitgliedsbeitrag leistet, kann den über dem Mindestbeitrag liegenden Betrag als steuermindernde Spende gegenüber dem Finanzamt geltend machen, weil die AVP seit 1988 als gemeinnützig anerkannt ist. Eine steuerwirksame Spendenbescheinigung wird von der AVP nach Ablauf des Zahlungsjahrs erteilt.

Ausnahmeregelungen in der Instrumental-Ausbildung

Befinden sich mehrere Familienmitglieder in der Instrumental-Ausbildung, kann der Vorstand auf Antrag den Beitrag für das 2. und jedes weitere Familienmitglied auf bis zu 26,- € (ab 1.9.2012 30,- €) pro Monat reduzieren.

Zahlungsweise, Kosten

Die Beiträge werden im Lastschrift-Einzugsverfahren erhoben. Dies verursacht der Akkordeon-Vereinigung den geringstmöglichen Verwaltungsaufwand.

Die Lastschrift wird grundsätzlich zweimonatlich vorgenommen. Die Einzugsstermine sind der 15. Januar, 15. März, 15. Mai, 15. Juli, 15. September und 15. November.

Kann eine Lastschrift nicht ausgeführt werden, trägt das Vereinsmitglied alle der AVP dadurch entstehenden Kosten.

Pfungstadt, den 14. März 2012

- Der Vorstand -